

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 1 bis 7:

~~Europa ist mehr als ein Binnenmarkt. Es ist ein gemeinsamer Rechtsraum, entstanden aus der historischen Verantwortung, Menschenwürde, Frieden und Gleichheit dauerhaft zu sichern. Diese Verpflichtung gilt konkret: Die Personenfreizügigkeit ist das Recht zur freien Wahl des Aufenthalts- und Wohnortes. Es garantiert grundsätzlich gleiche Rechte wie den Staatsangehörigen des Aufnahmestaates – im Betrieb, im Amt und im Alltag.~~ Das Recht auf Freizügigkeit und der Abbau von Schlagbäumen an den Binnengrenzen zählen zu den größten Errungenschaften in Europa. Aus historischer Verantwortung ist ein gemeinsamer Rechtsraum entstanden, um Menschenwürde, Frieden und Freiheit dauerhaft zu sichern. Das EU-Bürger*innen in jedem Mitgliedsstaat arbeiten und leben können, eröffnet enorme Freiheiten und fördert gleiche Chancen für alle in der EU. Soziale Sicherheit, Schutz vor Ausbeutung und echte Teilhabe sind keine Zusatzleistungen, sondern

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 12 bis 14 einfügen:

gründen, Verantwortung zu übernehmen und ihr Leben frei zu gestalten. Sie verbinden Regionen, Nachbarschaften, Arbeitsmärkte und Lebensrealitäten. Der europäische Binnenmarkt mit seinen 450 Millionen Einwohner*innen und 18 Billionen Euro Wirtschaftsleistung ist eine historische Errungenschaft und Grundlage für unseren Wohlstand und unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Dauerhafte stationäre Grenzkontrollen im Schengen-Raum sind deshalb kein Ausdruck von

Von Zeile 17 bis 20:

europäischen Raum, belasten Pendler*innen sowie Reisende und lenken von den eigentlichen politischen Herausforderungen ab. Dazu gehören: gute Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit, die Vertiefung und Vervollständigung des Binnenmarktes sowie die konsequente Durchsetzung gleicher grundlegender Rechte für alle, die von der Freizügigkeit in Europa Gebrauch machen. Gleichzeitig gilt: ein gemeinsamer Raum der Freizügigkeit und ohne Binnengrenzen braucht kontrollierte Außengrenzen und verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit von gut ausgestatteten Sicherheitsbehörden.

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 20 bis 22 einfügen:

Unternehmen brauchen gute Wettbewerbsbedingungen, ein gutes Investitionsklima, unbürokratische und effiziente staatliche Verfahren und Prozesse, günstige, verlässliche und klimaneutrale Energie, höhere Investitionen in Innovation und Infrastruktur und klare Rahmenbedingungen sowie Planungssicherheit. Sie brauchen aber auch mehr und gut ausgebildete Arbeits- und Fachkräfte. Die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit ist daher eine tragende Säule der wirtschaftlichen Erfolgsgeschichte Europas. Sie ermöglicht einen offenen Arbeitsmarkt, fördert

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 25 bis 34:

Damit wirtschaftliche Chancen, und individuelle Freiheit zu einem Mehrwert für Beschäftigte, Unternehmen und Gesellschaft ~~wird~~werden, müssen faire Arbeitsbedingungen, wirtschaftliches Wachstum, wirksame Arbeitnehmer*innenrechte und gleiche grundlegende soziale Standards in allen Regionen Europas gewährleistet sein. Wir setzen uns für ein Europa ein, das diese Rechte nicht nur verspricht, sondern auch durchsetzt: durch starke Arbeitnehmer*innenvertretungen, wettbewerbsfähige Unternehmen, wirksame Kontrollen und gut ausgestattete Kontrollbehörden, den Zugang zu (Rechts-)Beratung und -schutz und demokratische Teilhabe. ~~Denn Freizügigkeit wird erst dann vollständig verwirklicht, wenn Menschen~~Dabei stellen wir sicher, dass Betriebe nicht durch unnötige Bürokratie überlastet werden und neue Regulierungen nur Grenzen überschreiten können, sondern überall in Europa mit gleichen Rechten leben~~nach dem Grundsatz one-in, one-out eingeführt werden. Damit das Modell des grenzüberschreitenden Lebens und arbeiten~~Arbeitens für die Beschäftigten im Alltag funktioniert, setzen wir uns für eine bessere Koordinierung der nationalen Sozialversicherungssysteme ein.

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 48 bis 50:

Subunternehmerketten, Ausbeutung und systematischen Rechtsverstößen. Dem stellen wir ein klares sozial- und europapolitisches Modell entgegen: gleiche grundlegende Rechte, gleiche angemessene, an den nationalen Medianeinkommen orientierte Löhne und würdige Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten in Europa.

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 51 bis 55:

Ein zentraler Fortschritt ist die europäische Mindestlohnrichtlinie. Sie setzt wichtige Maßstäbe für soziale Konvergenz in Europa und ~~fordert~~sieht angemessene Mindestlöhne von mindestens 60 Prozent des Medianlohns sowie eine stärkere Tarifbindung vor. Deutschland entfernt sich jedoch seit Jahren von diesen Zielen. Die Tarifbindung sinkt, tariflose Bereiche wachsen und die Vorgaben der

Von Zeile 58 bis 60 einfügen:

deutlich zu erhöhen. Dazu gehören konsequente Schritte gegen Tarifflicht, wirksame und bürokratiearme Tariftreuegesetze in allen Bundesländern und den Abbau von Hürden für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen.

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 61 bis 66:

Gute Arbeit setzt soziale Sicherheit voraus. Deshalb lehnen wir die Ausweitung sozialversicherungsfreier kurzfristiger Beschäftigung für Saisonarbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben auf 90 Arbeitstage ab. ~~Beschäftigte~~Grundsätzlich brauchen Beschäftigte vom ersten Arbeitstag an Krankenversicherungsschutz auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung sowie reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Ausnahmen müssen gut begründet sein. Prekäre Sonderregelungen dürfen nicht zum Geschäftsmodell werden.

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 77 bis 78 einfügen:

Wir wollen Arbeitsinspektion gemeinsam mit den Gewerkschaften und den Arbeitgebern neu denken und unbürokratisch umsetzen. Prekäre Branchen müssen flächendeckend kontrolliert und Verstöße gegen

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 95 bis 98:

Fallaufkommen zeigt, wie groß der Bedarf ist. Wer in Europa arbeitet, braucht unabhängig vom Beschäftigungsland Zugang zu Beratung und Rechtsschutz. ~~Deshalb braucht es auch ein dauerhaft finanziertes, europaweites, gewerkschaftsnahes Beratungsnetzwerk~~ Wir unterstützen europaweite, gewerkschaftsnahe Beratungsnetzwerke und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

W-02-099

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 26.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

In Zeile 99 löschen:

~~Faire Regeln für mobile Beschäftigung~~

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 100 bis 111:

~~Mit großer Sorge beobachten wir Angriffe auf die Rechte mobiler Beschäftigter. Bereits in den vergangenen Jahren wurden soziale Rechte von EU-Bürgerinnen schrittweise eingeschränkt. So wurden durch die gesetzlichen Regelungen aus dem Jahr 2016, insbesondere die Ansprüche arbeitsuchender Unionsbürger*innen auf Leistungen der Grundsicherung, erheblich begrenzt. Heute erleben wir erneut politische Vorstöße, die den Zugang zu sozialen Leistungen erschweren oder die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit selbst infrage stellen: Ausnahmen vom Mindestlohn in der Saisonarbeit, Debatten über die Kürzung des Kindergeldes für Kinder im Ausland. Begleitet wird dies von rassistischen Ressentiments, insbesondere antiziganistischen und antiosteuropäischen Narrativen, sowie pauschalen Vorwürfen des Sozialmissbrauchs, die dazu dienen, den Zugang zu Grundsicherung und sozialen Rechten weiter zu erschweren.~~

Heute erleben wir politische Vorstöße, die den Zugang zu sozialen Leistungen erschweren oder die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit grundsätzlich infrage stellen. Begleitet wird dies von rassistischen Ressentiments, insbesondere antiziganistischen und antiosteuropäischen Narrativen, sowie pauschalen Vorwürfen des Sozialmissbrauchs.

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 112 bis 116:

~~Während die Beschränkung dieser Rechte noch vor wenigen Jahren von allen demokratischen Parteien klar abgelehnt wurde, werden solche Forderungen im Zuge des gesellschaftlichen Rechtsrucks zunehmend salonfähig. Diesen Angriffen erteilen wir eine klare Absage. Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine der größten sozialen Errungenschaften Europas.~~

Diesen Angriffen erteilen wir eine klare Absage. Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine der größten sozialen Errungenschaften Europas. Wir wollen EU-Mitbürger*innen in Deutschland vor Ausbeutung schützen, ohne die durch die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit festgelegten, bestehenden Zugänge zu Sozialleistungen in Frage zu stellen. Egal ob eine Arbeitnehmerin aus Österreich in Frankreich arbeitet oder ein Saisonarbeiter aus Georgien in Rumänien: Unionsbürger*innen und Menschen aus Drittstaaten brauchen umfassenden Schutz vor Diskriminierung und Ausbeutung, wenn sie in einem anderen EU-Land arbeiten.

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 117 bis 121:

~~Statt Beschäftigte gegeneinander auszuspielen,~~ **Faire Regeln für mobile Beschäftigte**
Für Plattformarbeiter*innen wollen wir würdige Arbeitsbedingungen schaffen. ~~Werkvertrags- und~~
~~Sub-~~Subunternehmermodelle in der sogenannten letzten Meile der Paketzustellung müssen
beendet werden. Die großen Paketdienstleister ~~müssen~~**sollten** die Zusteller*innen, die ihr
Kerngeschäft ausüben, grundsätzlich direkt beschäftigen. Das Arbeitsschutzkontrollgesetz hat in
der

Von Zeile 129 bis 133:

durchgesetzt werden. Pflege darf nicht länger auf dem Rücken von Frauen aus Ostmitteleuropa
organisiert werden. **Gegen** Scheinselbstständigkeit und ~~sogenannte~~**ausbeuterische**
Dienstleistungsverträge, die faktisch 24-Stunden-Pflege und permanente Verfügbarkeit
erzwingen, ~~müssen beendet werden~~**wollen wir entschieden vorgehen**. Der von BMAS, BMG und
der Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung eingesetzte Arbeitskreis zur

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 138 bis 140:

Beschäftigtengruppen, die häufig im privaten Raum arbeiten und deshalb ~~besonderer~~besonders
gefährdet sind Isolation, Abhängigkeit und Gewalt ausgesetzt ~~sind~~zu sein, dürfen nicht
unsichtbar bleiben. Das gilt etwa für Au-pairs oder sogenannte Live-Ins in der

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 149 bis 151:

Bis Juli 2025 wurde sie von 60 Staaten ratifiziert. Deutschland gehört weiterhin zu den ~~wenigen demokratischen Einwanderungsländern~~ **Ländern**, die diesen zentralen Menschenrechtsvertrag bislang nicht ratifiziert haben. Die Konvention garantiert

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 179 bis 181 einfügen:

setzen uns außerdem aktiv dafür ein, demokratische Teilhabe nicht allein an die Staatsangehörigkeit zu knüpfen, sondern stärker am Lebensmittelpunkt und ständigen Wohnsitz in der Union auszurichten. Wer dauerhaft hier lebt, arbeitet und Verantwortung übernimmt,

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 202 bis 205 einfügen:

grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Behörden gestärkt werden. Arbeitgeber*innen müssen bei der Beschäftigung von Saisonarbeitskräften zu mehr Transparenz verpflichtet werden: Miet- und Arbeitsverträge müssen voneinander entkoppelt und eine Übersetzung in der Herkunftssprache zur Verfügung gestellt werden. Die Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 217 bis 218:

Zusammenhalt. Ein starkes Europa entsteht nicht durch Ausschluss, sondern durch gleiche grundlegende Rechte, soziale Sicherheit ~~und~~, wirksamen Schutz vor Ausbeutung, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 234 bis 236 löschen:

Ausbildung oder eine andere Lebensrealität erfolgt. Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse sind ~~keine freiwillige Zusatzleistung, sondern~~ Teil öffentlicher Teilhabe und Arbeitsmarktinфраstruktur. Sie ermöglichen Menschen,

Von Zeile 238 bis 240 löschen:

kommunizieren, Bildungswege ihrer Kinder zu begleiten und ihre Qualifikationen einzubringen. Deshalb setzen wir uns für einen ~~kostenlosen,~~ bedarfsgerechten und statusunabhängigen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen ein.

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 261 bis 263 einfügen:

Freiheit, sondern als soziales und demokratisches Bürger*innenrecht. Unser Ziel ist ein Europa, das gleiche grundlegende Rechte, gleiche Würde und echte Teilhabe für Menschen verwirklicht, die von Freizügigkeit Gebrauch machen.

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 265 bis 266 einfügen:

Dieses bestehende EU-Recht muss für alle Menschen in Europa gleichermaßen gelten: für mobile Beschäftigte, Saisonarbeiter*innen, Grenzpendler*innen, entsandte

Von Zeile 270 bis 271 einfügen:

Entscheidend ist nicht, ob ein Lebensweg in nationale Kategorien passt, sondern ob Rechte tatsächlich für alle zugänglich, bekannt und durchsetzbar sind. Damit dieses Recht auch weiterhin Bestand behalten kann und Akzeptanz erfährt, muss jeglicher Missbrauch dieses Rechts unterbunden werden.